

DEUTSCHLAND

Bundesgarantien für Indien und Argentinien sind wieder möglich

Investitionen können gegen politische Risiken abgesichert werden

BERLIN (NfA)--Eine positive Nachricht ist aus Berlin zu vermelden: Der Bund gewährt wieder Investitionsgarantien für Indien und nach knapp 18 Jahren auch von Neuem für Argentinien. Über die Hintergründe haben wir uns mit Herwig Maaßen unterhalten, Senior Manager beim Beratungsunternehmen PricewaterhouseCoopers, das mit der Abwicklung der Anträge beauftragt ist.

Seit der Kündigung des Investitionsförderungs- und -schutzvertrags (IFV) durch New Delhi mit Wirkung zum 3. Juni 2017 konnte die Bundesregierung keine Garantien für Investitionen deutscher Unternehmen auf dem Subkontinent mehr übernehmen. Angesichts der Bedeutung des indischen Marktes hat sich Berlin nach eigenen Angaben zufolge nach „intensiver Risikoanalyse“ nun bereiterklärt, die Prüfung von Anträgen wieder aufzunehmen und darüber auf „Basis der innerstaatlichen Rechtsordnung“ Indiens zu entscheiden. Um dem im Vergleich zu einem IFV dabei erhöhten Rechtsschutzrisiko Rechnung zu tragen, hat der Bund für die Garantieübernahme ein erhöhtes Entgelt von 0,6% sowie eine höhere Selbstbeteiligung für den Enteignungsfall von 10% festgesetzt.

Das Interesse der deutschen Wirtschaft an Indien sei sehr hoch, so Maaßen. Seit Jahren zähle der Subkontinent neben China und Russland zu den Top-3-Ländern im Garantiebestand. Das Volumen der Anträge, über die der Interministerielle Ausschuss (IMA) seit Mitte 2017 nicht entscheiden konnte, bezifferte er auf rund 600 Mio Euro. Aus diesem Grund habe sich der Bund entschieden, nicht auf ein neues Abkommen New Delhis mit Brüssel zu warten und erstmalig nach Kündigung eines IFV wieder Garantieübernahmen auf Grundlage der nationalen Rechtsordnung zu ermöglichen, betonte der PwC-Experte im NfA-Gespräch.

INFO:

Alle Förderinstrumente des Bundes auf einen Blick:

<https://bit.ly/2DtcCL9>

Gute Neuigkeiten gibt es auch im Falle Argentinien. Aufgrund eines bis dato nicht beigelegten Schadensfalls konnte der Bund seit 2001 keine Garantien mehr für das südamerikanische Land übernehmen.



Indien: Ein riesiger und weiter wachsender Markt.

Nach einer mit Buenos Aires im Dezember 2018 erreichten Lösung ist die Regierung dennoch ab sofort wieder bereit, die Übernahme von Garantien für Investitionen deutscher Unternehmen in Argentinien zu prüfen. Die dafür erforderlichen Rechtsschutzvoraussetzungen sind den Angaben aus Berlin zufolge durch den 1993 in Kraft getretenen deutsch-argentinischen Investitionsförderungs- und -schutzvertrag gegeben.

Bei der Entscheidung über die Garantieanträge werden die (finanz-)politischen Entwicklungen im Land natürlich genauestens beobachtet, zumal auch hier Wahlen anstehen und Präsident Mauricio Macri derzeit stark unter Druck steht. Auch für Argentinien zeigt sich ein großes Interesse deutscher Investoren nach Absicherung ihres Engagements. Die Wiedereröffnung der Investitionsgarantien für Argentinien dürfte daher eine Reihe von deutschen Investitionen im Land ermöglichen und sei daher im Interesse beider Länder, erläuterte Maaßen.

AUS DER REDAKTION

Die (un)endliche Geschichte

In gut zwei Monaten ist es also soweit: Großbritannien wird aus der EU ausscheiden. Das zumindest galt bislang als sicher. Doch nun scheint auch eine Verschiebung des Brexit möglich - ebenso wie der unregelte Austritt.

Nach wie vor liegt der Schwarze Peter in London und Brüssel hält sich mit Wortmeldungen und Ratschlägen weitgehend zurück, wohlwissend, dass ein harter Brexit auch am Festland nicht spurlos vorbeigeht.

Die Vorbereitungen auf das „Chaos“ laufen auch in Deutschland. Bei der Zollverwaltung wurden rund 900 neue Planstellen bewilligt (Seite 4) und die Logistikbranche ist trotz drohenden Zollkontrollen und erwarteten Problemen in den Lieferketten zuversichtlich, die Situation meistern zu können (Seite 6).

Aber natürlich ist nicht alles schlecht, auch wenn der IWF seine Prognosen für die Weltkonjunktur ein weiteres Mal zurückgenommen hat. Ein Lichtblick für die Außenhändler sind die Freihandelsabkommen, die die EU abgeschlossen hat oder verhandelt. So liegt der Vertrag mit Vietnam zur Abstimmung beim Europäischen Rat (Seite 4). Indes hat Brüssel eine Umfrage unter europäischen Exporteuren in Bezug auf die Ursprungsregeln in Freihandelsabkommen ausgewertet - mit durchwachsenen Ergebnissen. Auch hier kann es nur besser werden,

Ihre NfA-Redaktion

COMPLIANCE

Belastung oder Wettbewerbsvorteil?

SEITE 3

ASEAN

Großes Potenzial im Bereich der Logistik

SEITE 6

DEUTSCHLAND

Wachsende Sorgen der Exportwirtschaft

SEITE 15